

**Dr. Stefan Ruppert**

- (A) eine Amtszeitbegrenzung einzuführen, ausschließlich wegen einer Person zu erörtern, zeigt, offen gesagt, mit welcher kleiner Münze Sie argumentieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es fällt auf, dass es Zeiten in der Politikgeschichte der Bundesrepublik gab, in denen wir sehr intensiv darüber geredet haben, wie wir mehr Demokratie erreichen können. Es gab Menschen, die sich an der Idee des Plebiszits erfreuten und die repräsentative Demokratie darum ergänzen wollten. Es gab Leute, die gesagt haben: Wir müssen andere Formen der Teilhabe entwickeln.

Im Moment sind wir in einer Phase, in der wir nur über Beschränkungen der Demokratie nachdenken. Wir debattieren Gesetzesvorschläge von Ihnen, die sich nur damit beschäftigen, wie wir die Gesellschaft oder die Abgeordneten in ihren Möglichkeiten einschränken können, demokratische Wahlen zu treffen. Ich finde, das allein ist schon bemerkenswert.

Übrigens muss ich der linken Seite sagen: Auch das Parité-Gesetz gehört in diese Tradition; denn auch darin steht nicht, wie gewählt werden soll, sondern was dabei herauskommen muss. Warum machen wir diese Einschränkungen der Demokratie, der Wahlfreiheit und der allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze eigentlich in Folge? Ich glaube, das lässt tief blicken.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Wenden wir uns nun den Argumenten für eine Wahlzeitbeschränkung – dafür gibt es Argumente – zu: Wenn wir an zu lange Kanzlerschaften denken, dann denken wir an die späten Jahre der Kanzlerschaft Konrad Adenauers und an die späten Jahre der Kanzlerschaft Helmut Kohls. Jetzt erleben wir die späten Jahre der Kanzlerschaft von Angela Merkel.

Es ist doch im Stil nicht in Ordnung, dass ein französischer Präsident eine europäische Frage aufwirft und eine Vision für Europa entwickelt und er die Antwort darauf, auf die er seit vielen Monaten wartet, dann nicht von der deutschen Regierungschefin, sondern von einer Parteivorsitzenden bekommt. Welches Stilgefühl ist das eigentlich? Insofern gibt es schon einige Kritikpunkte an der späten Kanzlerschaft von Angela Merkel.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich Strukturen anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre in ihrer Amtszeit gigantisch gestiegen ist. Um das Parlament zu disziplinieren, es zu entmachten, hat man starke Parlamentarier in den Bereich der Exekutive gezogen. Wir hatten ja vier Jahre Bildungsurlaub. Als ich aber 2017 wieder hierhergekommen bin, habe ich mich gewundert, wie stark sich regierungstragende Fraktionen in den letzten Jahren selbst entmachtet haben. Wenn jemand in der Flüchtlingskrise ein kritisches Argument geäußert hat, war seine parlamentarische Karriere ja nicht nur in

der Exekutive, sondern in der Fraktion vorbei. Das lässt in der Tat tief blicken. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Insgesamt kämpfen wir also dafür, dass die Gesellschaft hoffentlich mehr Frauen ins Parlament bringt und dafür sorgt, dass politischer Wechsel alle paar Jahre stattfindet und wir nicht in die Agonie einer späten Kanzlerschaft fallen; denn die asymmetrische Demobilisierung, dieses Abwarten und Taktieren, ist doch in Wahrheit der Grund dafür, dass wir gesellschaftliche Debatten nicht mehr ernsthaft und auch nicht mehr im Widerspruch führen. Dieses Einschläfernde an der Politik der letzten Jahre ist im Kern das, was mich wütend macht, weil es die Ränder der Demokratie stärkt und die Mitte schwächt. Wir müssen uns über die Fragen unserer Gesellschaft auseinandersetzen, aber nicht über die Beschränkung der Wahlfreiheit diskutieren. Insofern bin ich gegen Ihren Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Mahmut Özdemir.

(Beifall bei der SPD)

- (D)

**Mahmut Özdemir** (Duisburg) (SPD):

Sie, Herr Brandner, haben gegen Ausländer gepöbeln. Sie haben gegen Asylsuchende gepöbeln. Sie haben gegen die gleichgeschlechtliche Ehe gepöbeln. Wagen Sie es nicht, den Namen Willy Brandts oder den Namen Helmut Schmidts in Ihren Mund zu nehmen!

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen verwehren wir uns.

Die AfD will die Anzahl der Amtsperioden des Bundeskanzlers empfindlich beschränken. Das ist eine Idee, die grundsätzlich aus der Abteilung „kreatives Verfassungsrecht“ kommt. Über Parteigrenzen hinweg finden sich dazu irgendwie irgendwo Fürsprecher, aber auch Kritiker. Nach einem Reifeprozess findet hin und wieder eine solche Idee auch den Weg ins Gesetzblatt. Der Begrenzung der Anzahl der Amtsperioden des Bundeskanzlers wird dieses Schicksal wohl nicht vergönnt sein.

Ich möchte zu Beginn eine Feststellung treffen, um die sich meine Rede auch ranken wird: Der Deutsche Bundestag ist der Souverän, stellvertretend für das Wahlvolk. In nahezu jeder Regel dieses Verfassungsgefüges wird der Deutsche Bundestag zuerst genannt. Erst dann, nach seinen Beschlüssen und Feststellungen, kommen ihm Nachgelagerte, Beauftragte oder Delegierte. Ich begrüße es außerordentlich, dass wir hier verfassungsrechtliche Debatten führen. Man kann das formell tun, beispiels-

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**

- (A) weise anhand von Zulässigkeitsregeln. Man kann es aber auch materiell anhand von Rechten und Pflichten tun.

Dieser Gesetzentwurf hingegen knüpft lediglich formell an die verfllossene Dauer einer Kanzlerschaft an und nimmt aufgrund der Tatsache, dass eine Person bis zu acht Jahre oder zwei Wahlperioden das Amt des Bundeskanzlers bekleidet hat, eine unbändige Ansammlung von Macht an.

Die AfD will damit das Vorurteil nähren, dass Kanzler an ihrem Stuhl kleben und unser Verfassungsgefüge nicht in der Lage ist, diesem zu begegnen. Das ist höchst unanständig, das ist falsch und auch mit dem Selbstverständnis von Parlamentariern und Parlamentsgremien einfach nicht in Einklang zu bringen.

Die Funktion des Deutschen Bundestages ist es unter anderem, Gesetze zu beschließen, aber eben auch, den Kanzler oder die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland zu wählen und gleichermaßen gegebenenfalls durch ein konstruktives Misstrauensvotum abzuwählen. Aus meiner Sicht wird von der AfD-Fraktion mit der Begrenzung auf höchstens eine Wiederwahl des Kanzlers ein schwerwiegender Eingriff in das Demokratieprinzip verlangt. Es handelt sich um den Eingriff in die Wählbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten für das Kanzleramt, die durch eine zwar vertretbare, am Ende aber doch willkürliche Beschränkung der Anzahl von Amtsperioden erreicht werden soll. Dieser Eingriff ist rechtfertigungsbedürftig und braucht mindestens Verfassungsbelange von gleichem Range.

- (B) Begründet oder gerechtfertigt wird diese Einschränkung lediglich mit dem Argument, dass die Macht, die durch das Amt wachse, nach spätestens zwei Wahlperioden auch entzogen werden sollte – und zwar als Selbstzweck. Mehr führen Sie zur Begründung einfach nicht an. Die Kanzlerschaft daher isoliert zu betrachten, ist völlig sachfremd und abwegig.

Bei jeder Wahl bzw. bei jeder Kanzlerkandidatur, ob aus dem Amt heraus oder als Anwärter, muss der Kandidat zunächst einmal seine eigene Partei und danach das Wahlvolk überzeugen, dann gegebenenfalls eine Koalition schmieden, die Wahl im Deutschen Bundestage gewinnen und das spätestens alle vier Jahre unter dem Damoklesschwert eines konstruktiven Misstrauensvotums wiederholen. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Noch mehr Beschränkungen bzw. Bedingungen in das Grundgesetz zu schreiben, halte ich, ehrlich gesagt, für sinnfrei und sinnwidrig.

(Beifall bei der SPD)

Ich spiele das Spielchen aber gerne mit. Folgt man der gegenteiligen Auffassung, muss man folgenden Widerstreit auflösen: Erstens beschneidet man das passive Wahlrecht eines amtierenden Bewerbers oder einer amtierenden Bewerberin, sich erneut für die Kanzlerschaft zur Verfügung zu stellen. Zweitens beschneiden wir das Recht des Wahlvolkes indirekt, aber auch des Deutschen Bundestages direkt, indem wir einen Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin diesem Votum im Deutschen Bundestag oder dem Wählervotum gänzlich entziehen.

- (C) Im Übrigen halte ich es für urdemokratisch und notwendig, dem Wahlvolk die Frage zu stellen, ob es einer Kanzlerin oder einem Kanzler durch das Votum bei einer Bundestagswahl eine Parlamentsmehrheit zur Verfügung stellt, dieses möglicherweise erschwert oder eine Parlamentsmehrheit möglicherweise auch gänzlich entzieht. Dieses urdemokratische Recht müssen wir dem Wahlvolk zubilligen und dürfen es ihm nicht durch eine Beschränkung der Anzahl von Amtsperioden nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese beiden Rechte kollidieren daher in ihrem urdemokratischen Gehalt von Freiheit und von Freiheit der Wahl.

Ich persönlich komme in der Gesamtabwägung nicht zu dem Ergebnis, dass es notwendig ist, zusätzliche Begrenzungen der Kanzlermacht formell durch Befristung oder Begrenzung vorzunehmen. All Ihre Vergleiche, die Sie im Gesetzentwurf anstellen, gehen im Übrigen völlig fehl und sind teilweise auch grob falsch.

Dazu im Einzelnen. Sofern Sie die Befehlsgewalt des Kanzlers oder der Kanzlerin über die Streitkräfte im Verteidigungsfall beschreiben, verkennen Sie in Ihrem Gesetzentwurf völlig, dass die deutsche Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, dass die Feststellung des Verteidigungsfalls vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat getroffen wird und die Befehls- und Kommandogewalt erst dann auf die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler übergeht. Lesen Sie dazu Artikel 115a und Artikel 115b Grundgesetz, und korrigieren Sie gegebenenfalls Ihren Gesetzentwurf, wenn Sie ihn vielleicht irgendwann irgendwie noch einmal aufwärmen wollen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie schreiben über das Initiativmonopol der Bundesregierung bei der Erstellung des Haushaltsgesetzes und verkennen dabei völlig, dass es ausschließlich dem Deutschen Bundestag vorbehalten ist, hinsichtlich des Gesamtplans oder der Einzelpläne Veränderungen oder Feststellungen vorzunehmen. Das heißt: Sie verkennen, dass wir den Regierungswillen, der im Haushaltsgesetz zum Ausdruck kommt, mit einem einfachen Beschluss des Deutschen Bundestages auch brechen können.

Des Weiteren – und da musste ich schmunzeln – will die AfD vermeiden, dass es ein Netzwerk von finanziellen Abhängigkeiten gibt. Der Gesetzentwurf soll vermeiden, dass es Seilschaften und finanzielle Abhängigkeiten gibt. Da habe ich echt geschmunzelt. Das finde ich reichlich anmaßend von einer Partei, deren Mandatsträgerschaft es schafft, sich mit Spenden aus dem Ausland den Weg in den Deutschen Bundestag zu bahnen. Das ist anmaßend.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Ich sage Ihnen eines: Keine Machtfülle eines Staatsamtes kann das Vertrauen in den Staat oder die Politik so erschüttern oder verletzen wie der Anschein, dass man sich mit Geld aus dem Ausland Zutritt zu einem der vor-

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**

(A)nehmsten Häuser des Parlamentarismus in diesem Land verschafft. Das ist schändlich.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Dafür stehen Sie! Wann machen Sie eigentlich Ihr zweites Staatsexamen? – Gegenruf des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE]: Etwas mehr Selbstkritik!)

Zusammenfassend bedeutet das: Von Verfassungen wegen entsteht keine Machtfülle. Die Machtfülle einer Kanzlerschaft entsteht nicht durch eine stetige Wiederwahl, sondern höchstens dann, wenn Verfassungsorgane ihre Funktion nicht erfüllen,

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Nie!)

es also eine unkontrollierte Verfassungsmacht gibt. Das ist das Einzige, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen könnten; aber selbst das haben Sie verfehlt. Ihr Gesetzentwurf erinnert mich an Bertolt Brecht und sein Lied von der Unzulänglichkeit menschlichen Strebens.

(Tino Chrupalla [AfD]: Wagen Sie es nicht, Brecht zu zitieren!)

Sie streben sehr, aber Sie sind jedenfalls immer wieder unzulänglich.

In diesem Sinne: Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Kollege Niema Movassat hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen: Ich wäre ja für eine Begrenzung der Zeit der AfD hier im Parlament. Bringen Sie einen solchen Antrag ein, dann stimmen wir auch zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Als ich den AfD-Gesetzentwurf gelesen habe, war ich ein bisschen irritiert. Es ist ja eigentlich so, dass AfD-Anträge immer dasselbe Schema haben. Sie suchen sich eine Minderheit, auf die Sie dann draufdreschen.

(Stephan Brandner [AfD]: Minderheit im Bundestag!)

Und tatsächlich: Im heutigen AfD-Gesetzentwurf ist erst mal nichts dazu drin. Keine Flüchtlinge werden erwähnt etc. Aber Sie haben das dann in der Regel nachgeholt,

und das war ja sozusagen auch abzusehen. Legen Sie doch irgendwann mal eine neue Schallplatte auf! (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen also heute die Amtszeit der Bundeskanzlerin auf zwei Wahlperioden begrenzen. Das ist eine Forderung, gegenüber der wir Linke nicht grundsätzlich verschlossen sind. Aber Ihr Ansinnen ist ja in Wirklichkeit, Ihre „Merkel muss weg“-Parole in ein Gesetz zu gießen. Das hat Ihre Rede, Herr Brandner, hier sehr eindrucksvoll bewiesen. Wir Linke stehen natürlich auch in deutlicher Opposition zu Angela Merkels unsozialer Politik,

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Was?)

das ist kein Geheimnis, aber aus anderen Gründen als die AfD. Für die AfD scheint vor allem die Person Merkel ein echtes Trauma zu sein. Sie sollten das bei Gelegenheit wirklich austherapieren lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Forderung für eine Begrenzung der Amtszeit eines Kanzlers vonseiten der AfD kommt, dann steckt dahinter keine ernsthafte demokratietheoretische Auseinandersetzung. Die Fantasie, sich die AfD als Demokratieförderer vorzustellen, endet spätestens da, wo Sie mit Neonazis paktieren und fordern, deutsche Staatsbürger in Anatolien zu entsorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

In der Sache finde ich eine Diskussion über die Amtszeit von Regierungschefs legitim, aber ich bin skeptisch, muss ich sagen, ob eine starre Festsetzung einer bestimmten Amtsdauer unbedingt demokratiefördernd ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist keine starre Festsetzung, sondern eine Obergrenze!)

Ja, ich hätte mir natürlich die Abwahl der CDU-Kanzlerschaft und von Angela Merkel gewünscht, aber dadurch, dass die Mehrheit Die Linke gewählt hätte, also durch Abwahl statt durch Amtszeitbegrenzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bevölkerung hat in diesem Land die Wahl, welcher Partei sie ihre Stimme gibt und wen sie damit faktisch zum Kanzler macht und wie oft sie die Person zum Kanzler macht. Die Bevölkerung entscheidet also über die Amtsdauer von Kanzlerin oder Kanzler, und das funktioniert auch. Immerhin wurden so früher oder später Gerhard Schröder und Helmut Kohl abgewählt, über eine Wahl. Ich traue den Bürgerinnen und Bürgern zu, über die Amtszeit von Kanzlern zu befinden. Die AfD hat dieses Vertrauen in die Bevölkerung offenbar nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfes sprechen Sie auch die problematische Verflechtung der Koalitionsfraktionen und der Regierung an, also die fehlende